

Interpellation Schöbi-Altstätten vom 25. September 2002
(Wortlaut anschliessend)

Ausbau der Schwangerschaftsberatung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. November 2002

Liselotte Schöbi-Altstätten befasst sich in einer Interpellation mit den Konsequenzen aus der Einführung der Fristenlösung und betont insbesondere die Bedeutung der Schaffung eines umfassenden Beratungsangebots. Neben flankierenden familienpolitischen Massnahmen soll nach ihrer Ansicht als erster Schritt ein Ausbau des Beratungsangebots erfolgen. Dieses müsse auch für Frauen ausländischer Herkunft geeignet sein.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Anliegen der Interpellantin ist grundsätzlich unbestritten. Das zurzeit bestehende Beratungsangebot im Kanton wird den neuen Gegebenheiten vor allem hinsichtlich der regionalen Zugänglichkeit nicht mehr gerecht. Es ist aber bei den bestehenden zwei Beratungsstellen ein grosses Fachwissen vorhanden, das bei einem Ausbau genutzt werden kann. Auch für ausländische Rat Suchende sind bereits spezielle Hilfsmöglichkeiten geschaffen worden. So hat die Frauenzentrale des Kantons St.Gallen ein Team von ethnischen Beraterinnen ausgebildet. Diese stehen als kulturelle und sprachliche Dolmetscherinnen bei Bedarf für Beratungsgespräche zur Verfügung. Durch ihre Ausbildung sind sie aber auch befähigt, in ihrer Kultur und bei ihren Landsfrauen selber aktiv zu werden. In einem nächsten Schritt wird es jetzt vor allem darum gehen, im Rahmen der verfügbaren Mittel eine Regionalisierung des Beratungsangebots einzuleiten und damit die Zugänglichkeit zu qualifizierter Beratung für die gesamte Bevölkerung des Kantons St.Gallen zu verwirklichen.

Zu den einzelnen Fragen wird Folgendes festgehalten:

1. Die Notwendigkeit eines Ausbaus des Beratungsnetzes ist unbestritten. Erste Abklärungen haben ergeben, dass Lücken vor allem in den Regionen Linth und Sargans bestehen. Zurzeit wird geprüft, in welcher Form der Bedarf am besten abzudecken sein wird. Neben einer hohen Professionalität des Beratungspersonals wird dabei auch der praktische Aspekt der leichten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu berücksichtigen sein. Das Gesundheitsdepartement hat für die Projektierungsarbeiten und einen ersten Ausbaus schritt im Jahre 2003 einen Betrag von Fr. 100'000.– in den Voranschlag eingestellt.
2. Ein dezentrales Beratungsangebot setzt nicht zwangsläufig die Schaffung eigener Zweigstellen voraus. Es wird zurzeit geprüft, ob nicht mit einer Angliederung an bestehende Sozialberatungsstellen wenigstens im administrativen Bereich Synergien genutzt werden könnten. Die notwendige Dichte eines zukünftigen Beratungsnetzes wird sich aus den Erfahrungen mit einer ersten Erweiterung und den zur Verfügung stehenden Mitteln ergeben.
3. Die Unterbrechung einer Schwangerschaft ist mit dem Ergebnis der Volksabstimmung zu einem Willensentscheid der Schwangeren geworden. Die Unterbrechung ist damit nicht mehr wie nach bisherigem Recht unter anderem eine Massnahme, um eine drohende schwere psychische Erkrankung abzuwenden, und sie ist auf jeden Fall nicht mehr zwingend an die Diagnose einer seelischen Störung gebunden. Eine Angliederung des Beratungsangebots an die sozialpsychiatrischen Beratungsstellen ist daher aus fachlichen Überlegungen nicht sinnvoll. Dies schliesst nicht aus, dass diese für spezielle Fälle schwerer seelischer Notlagen zur Verfügung stehen und selbstverständlich auch ihre eigenen Patientinnen auf Wunsch beraten.

4. Die Zusammenarbeit mit privaten Institutionen besteht bereits heute. So wird die Beratungsstelle in St.Gallen von der Frauenzentrale des Kantons St.Gallen, diejenige in Wattwil von einem regionalen Verein für Sozial- und Suchtberatung betrieben. Beide Modelle haben sich bisher bewährt. Bei einer Erweiterung des Angebots wird es – unabhängig von der organisatorisch/administrativen Lösung – wichtig sein, bei diesem mit hohen ethischen Werten verbundenen Thema eine einheitliche fachliche Ausrichtung zu gewährleisten. Die Frauenzentrale bringt aus langjähriger Tätigkeit solche Erfahrungen mit und ist bereit, weitere Aufgaben für das ganze Kantonsgebiet zu übernehmen.
5. Es ist in hohem Masse wünschenswert, dass Ärztinnen und Ärzte sich bei der Schwangerschaftsberatung nicht auf die medizinischen Aspekte beschränken, sondern die Rat Suchenden auch auf die gesetzlich geregelten sowie allfällige weitere unterstützende Massnahmen für Familien aufmerksam machen. Entsprechendes Wissen kann der Ärzteschaft auf den üblichen Wegen der Informationsvermittlung und der Fortbildung vermittelt werden. Es besteht aber keine gesetzliche Grundlage, die Ärztinnen und Ärzte verbindlich zur Mitarbeit heranzuziehen.

5. November 2002

Wortlaut der Interpellation 51.02.59

Interpellation Schöbi-Altstätten: «Ausbau der Schwangerschaftsberatung

Unmittelbar nach dem Abstimmungs-Ja zur Fristenregelung vom 2. Juni 2002 haben die beiden Bundesrätinnen Ruth Dreifuss und Ruth Metzler in einem Brief an die Sanitätsdirektorenkonferenz die Wichtigkeit der kantonalen Beratungsstellen betont. Immer wieder und eindringlich wurde auch im Abstimmungskampf auf die Bedeutung eines umfassenden Beratungsangebotes hingewiesen. Beide Seiten – Befürworter und Gegner der Fristenregelung – verfolgten bekanntlich das gleiche Ziel: die Zahl der Abbrüche zu reduzieren.

Nebst flankierenden familienpolitischen Massnahmen, die es darum auszubauen gilt, ist als erster Schritt das Beratungsangebot zu intensivieren. Der Jahresbericht der kantonalen Stelle, die sehr gute Arbeit leistet, zeugt von einer beeindruckenden Beratungstätigkeit. Ihm ist zu entnehmen, dass die meisten Ratsuchenden aus Stadt und Region St.Gallen stammen.

Die Beratungsstelle wird auch von vielen Frauen ausländischer Herkunft aufgesucht, was an das Beratungsteam besondere Ansprüche stellt. Denn oftmals erschwert nicht nur die Fremdsprachigkeit, sondern auch die fremde Kultur das Beratungsgespräch. Das ist eine besondere Herausforderung, die von der kantonalen Stelle mit gutem Erfolg geleistet wird. Ihr Erfahrungsschatz soll auch dezentral genützt werden.

Im Hinblick auf ein umfassendes Beratungsangebot, das auch die Prävention mit einschliesst, stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

1. Ist die Regierung bereit, das Beratungsangebot so auszubauen, dass es über den ganzen Kanton gut erreichbar ist, in der Öffentlichkeit bekannt ist und genügend Beratungspersonal zur Verfügung steht?
2. Wie stellt sich die Regierung zur Schaffung von Zweigstellen in den Regionen?
3. Wäre eine Angliederung bei den bestehenden sozialpsychiatrischen Beratungsstellen in den Regionen realisierbar und sinnvoll?
4. Sieht die Regierung die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit privaten Institutionen?
5. Sieht die Regierung die Möglichkeit, Ärztinnen und Ärzte nicht nur auf die Beratungsstellen hinweisen zu lassen, sondern sie verbindlich zur Mitarbeit heranzuziehen?»

25. September 2002